

Datum 13.12.2018

## Drohnenversicherung: Warum ein vermeintliches Spielzeug versichert sein muss

Von **Mag. Rainer Hörmann**,  
Spartenleiter Haftpflichtversicherung, R+V Österreich

**Weihnachten steht vor der Tür** und damit auch die Frage nach einem passenden Geschenk. Ganz oben auf der Hitliste der begehrten Geschenke für technikaffine Teenager und Erwachsene steht, wie schon in den letzten Jahren auch, heuer wieder die **Drohne**.



### Ein spektakuläres Geschenk - zweifelsohne!

Aber Vorsicht, bei den wenigsten Drohnen handelt es sich um ein reines Spielzeug. Die allermeisten Drohnen fallen – egal ob sie gewerblich oder rein privat genutzt werden - unter das österreichische **Luftfahrtgesetz** und erfordern eine eigene **Luftfahrt-Haftpflichtversicherung**.

### Pflichtversicherung - bei Missachtung drohen hohe Strafen!

Auch der Deckungsumfang für eine Drohnen-Haftpflichtversicherung ist gesetzlich genau geregelt und umfasst zumindest eine **Versicherungssumme von 1 Mio. EUR** für Personen- und Sachschäden sowie 750.000 SZR (Sonderziehungsrechte).

Bei Flügen **ohne vorgeschriebene Haftpflichtversicherung** drohen **Strafen** in der Höhe von **bis zu 22.000 Euro** oder eine **Freiheitsstrafe** von bis zu sechs Wochen.

Unabhängig von den hohen Strafen, muss man sich nur vor Augen führen, was bei einem Drohnenflug tatsächlich passieren kann. So stürzte vor drei Jahren aufgrund einer Frequenzstörung während einem Weltcup-Slalom knapp neben Marcel Hirscher eine große Drohne auf die Piste. Nicht auszudenken, hätte diese den Skifahrer getroffen! Auch die Folgen für den Drohnenpiloten bei einer schweren Verletzung Hirschers wären immens gewesen.

### Profis für Profis – R+V Drohnen-Haftpflichtversicherung im Exklusivvertrieb

R+V bietet exklusiv über den Spezialmakler AIR&MORE die **R+V-Lufthaftpflichtversicherung** an. AIR&MORE ist langjähriger Versicherungsexperte für Flugsport und Luftfahrt und in Österreich Vorreiter in Sachen Drohnenversicherung. Das Team von AIR&MORE ist beim Thema Drohnen ständig up to date, pflegt beste Kontakte zu Austro Control und passt seine Tarife auch den sich ständig ändernden gesetzlichen Anforderungen an. Bei diesem Nischenprodukt und kleinteiligen Geschäft stünde für den einzelnen Makler der Aufwand, sich das nötige Spezialwissen anzueignen und vor allem auch das hohe Beraterrisiko in keinem Verhältnis zur Prämie. Wir empfehlen daher unseren Makler, beim Thema Drohnen, das Service von [AIR&MORE](#) in Anspruch zu nehmen.

Die Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt können sich aber Angaben zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Für den Inhalt der Websites, die mit einer solchen Verbindung erreicht werden, sind die oben genannten Anbieter nicht verantwortlich.

#### Impressum

##### Herausgeber dieses Newsletters:

R+V Allgemeine Versicherung AG  
Niederlassung Österreich - Hauptbevollmächtigter: Dkfm. Dr. Martin Beste  
Sitz: Wilhelmstraße 68, 1120 Wien  
Firmenbuch: HG Wien Fn 351083z, UID-Nr. ATU 65994944, DVR 4003621  
Hauptsitz: R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden  
Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

**Verantwortlich für den Newsletter:**  
Dominic Gantner  
Leitung Marketing & Vertriebssupport

**Redaktion:**  
Telefon: +43 1 810 5333 0  
E-Mail: [Makler@rvv.at](mailto:Makler@rvv.at)